

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wasserwirtschaft

Vom 30. März 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wasserwirtschaft vom 3. Mai 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 19/2015 vom 28. Mai 2015, Seite 140) wird wie folgt geändert:

1. § 21 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) Die Masterarbeit kann von einer Professorin bzw. einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese in einem Modul des konsekutiven Masterstudiengangs Wasserwirtschaft lehrt und an der Fakultät Umweltwissenschaften oder der Fakultät Bauingenieurwesen der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Masterarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses."

2. § 27 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

"(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. MWW10 - Hydrogeochemische Systemanalyse
2. MWW11 - Fallstudien der Grundwasserbewirtschaftung
3. MWW12 - Weitergehende Trinkwasseraufbereitung (Advanced Water Treatment)
4. MWW13 - Wassertransport und -verteilung (Water Transport and Distribution)
5. MWW14 - Integriertes Wasser-, Energie- und Ressourcenmanagement in der Industrie
6. MWW15 - Betrieb von Abwasseranlagen
7. MWW16 - Integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM)
8. MHYWI01 - Hydrometeorologie und Landschaftsklima
9. MHYWI02 - Datenverwaltung und -analyse
10. MHYWI03 - Kleines Exkursionsmodul Hydrowissenschaften
11. MHYWI04 - Großes Exkursionsmodul Hydrowissenschaften
12. MHYD04 - Flussgebietsbewirtschaftung
13. MHYD07 - Bodenwasserhaushalt
14. MHYD10 - Hydromelioration
15. MHYD14 - Hochwasserrisikomanagement für Hydrologen I

16. MHYD16 - Wasserqualität (Chemie)
17. MAA03 - Planung von Abfallbehandlungsanlagen
18. MAA04 - Bewertung von abfallwirtschaftlichen Prozessen
19. MAA05 - Altlastenbewertung
20. MAA06 - Angewandte Grundwasser- und Bodensanierung
21. MHYB04 - Ökotoxikologie
22. MHYB08 - Ökologische Modellierung
23. FOMF 20 - Landschaftswasserhaushalt
24. FOMF 23 - Stoffhaushalt terrestrischer Biogeosysteme
25. MHYWI-BIW 3-09-1 - Stauanlagen
26. MHYWI-BIW 3-09-2 - Wasserkraftanlagen
27. MHYWI-BIW 3-10-1 - Nichtstationäre Wasserbewegung
28. MHYWI-BIW 3-10-2 - Ausgewählte Kapitel der Strömungsmechanik
29. MHYWI-BIW 4-46 - Verkehrswasserbau
30. MHYWI-BIW 4-47 - Strömungsmodellierung – numerisch
31. MHYWI-BIW 4-48-1 - Seebau / Küstenschutz
32. MHYWI-BIW 4-48-2 - Softwareanwendungen im Wasserbau
33. MHYWI-BIW 4-49 - Regenerative Energie
34. MHYWI-BIW 4-54-1 - Probleme der Stadtgewässer
35. MHYWI-BIW 4-54-2 - Entwurf städtischer Gewässer
36. MHYWI-BIW 4-61-1 - Gewässerentwicklung
37. MHYWI-BIW 4-61-2 - Naturnaher Wasserbau

von denen Module im Leistungsumfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden. Es stehen die Schwerpunkte „Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft“ und „Wasserbewirtschaftung“ zur Auswahl. Die für den jeweiligen Schwerpunkt geeigneten Wahlpflichtmodule werden in § 6 Abs. 2 der Studienordnung Wasserwirtschaft genannt.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Sommersemester 2016 im konsekutiven Masterstudiengang Wasserwirtschaft immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Sommersemester 2016 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung gültige Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wasserwirtschaft fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 14. März 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 29. März 2016.

Dresden, den 30. März 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen